

Datum 23.10.2017

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-046/2017

Gegenstand: Elternbeiträge für die Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) abschaffen

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Der Antrag ist zulässig.

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist gegeben.

Die erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Kinderbetreuungsplätze werden durch einen Landeszuschuss, den Anteil der Gemeinde (inklusive Eigenanteil freier Träger und Ergänzungspauschale Bund) sowie den Elternbeitrag finanziert.

Der Landeszuschuss zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagesbetreuung wird auf der Grundlage des § 18 SächsKitaG gewährt.

Eine komplette Übernahme der Elternbeiträge und somit die Erhöhung des Landeszuschusses durch den Freistaat Sachsen setzt eine Änderung des SächsKitaG durch den Sächsischen Landtag voraus.

Der Beschlussantrag ist abstimmungsfähig.

Der Beschluss würde zu Mehraufwendungen des Freistaates Sachsen und zu Mindererträgen im Haushalt der Stadt Chemnitz führen.

Philipp Rochold
Bürgermeister